



Waldbesitzer- Info Oktober 2022

Forstamt Biedenkopf

Privatwaldinfo 02/2022

Waldschutz

Borkenkäfer

Das kühle Frühjahr 2022 hat zu einem verhaltenen Start des Borkenkäferflugs Anfang Mai geführt.

Entgegen der sehr borkenkäferfreundlichen Witterung im weiteren Jahresverlauf, die mehr mediterran als typisch mitteleuropäisch geprägt war, blieb die Befalldynamik deutlich hinter den Vorjahren zurück. Der räumliche Schwerpunkt liegt weiterhin in Nord- und Osthessen. In vielen Landesteilen ist die Fichte bis auf Restbestände ausgefallen.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Dynamik des Schadgeschehens ist es hilfreich wenn Sie als Waldbesitzer Ihre Bestände ebenfalls regelmäßig begutachten und kritische Befunde unverzüglich an die betreuenden Revierleitungen weitergeben.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), als letztes Mittel der Wahl im System des integrierten Pflanzenschutzes, soll weiter eingeschränkt werden.

Rüsselkäfer

Die Aktivität des Rüsselkäfers startete in diesem Jahr ähnlich zeitverzögert, wie das Fluggeschehen des Borkenkäfers. Weiterhin müssen große Flächen wiederbewaldet werden, wodurch auch im kommenden Jahr mit einem spürbaren Fraßgeschehen zu rechnen ist. Da Nadelholzstöcke in der Regel drei Jahre bruttaugliches Substrat für den Käfer bieten, ist auf Schadflächen aus 2018 und 2019 mit geringem Befalldruck zu rechnen.

Durch die große Gemengelage von verschiedenen Schadflächen, ist eine risikoarme Kulturbegründung jedoch auch dort nicht immer möglich. Bei bestandesbedrohenden Fraßschäden ist auch hier der Einsatz von PSM, als letztes Mittel der Wahl, möglich.

Mäuse

Durch die vielen Freiflächen besteht weiterhin die Gefahr der Vergrasung, die wiederum die Habitatbedingungen für forstschädliche Kurz-

schwanzmäuse deutlich verbessert. Dies erhöht die Gefahr der Schädigung und Ausfall der dort gepflanzten Kulturen. Um zusätzliche, attraktive Mäusehabitats zu vermeiden, sollten sog. „Mäuseburgen“ (Haufen mit Kronen- und Reisigresten) vermieden werden.

Prognosedaten zur Populationsentwicklung von Kurzschwanzmäusen werden jährlich auf der Website der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veröffentlicht. Diese werden von HessenForst genutzt, um Prognosen zur Gefährdung von wiederzubewaldenden Flächen herzuleiten und die Bearbeitung dieser zu optimieren, indem z.B. bewusst Zeitfenster geringer Populationsdichten genutzt werden um Kulturen zu etablieren.

Waldbrände

Das Jahr 2022 ist bereits jetzt, mit über 200 Waldbränden und einer Schadfläche von 120 ha, ein trauriges Rekordjahr in der Waldbrandstatistik. Insbesondere die Häufung von Großbränden mit bis zu 30 ha Fläche ist besorgniserregend.

Anhaltende Trockenheit und die weiterhin großen Defizite im Wasserspeicher der Waldböden führen zu einer ungebrochen angespannten Waldbrandlage. Da eine Vielzahl der Waldbrände durch Menschen verursacht wird, kommt der Information und Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung, auch durch die Waldbesitzer, eine große Bedeutung zu. Selbst die unachtsam weggeworfene Zigarettenkippe oder das im trockenen Gras am Wegesrand geparkte Auto kann zu verheerenden Waldbränden führen. Da Veranstaltungen oder auch das Rauchen im Wald der Zustimmung des Waldbesitzenden bedürfen, können Sie hier aktiv die Waldbrandgefahr minimieren. Auch das Anlegen von Löschwasserentnahmestellen, ein intaktes Wegenetz, das Aufstellen von Hinweisschildern oder eine verstärkte Überwachung der Bestände zählen zu den vorbeugenden Maßnahmen. Für den von HessenForst betreuten Wald werden zudem Waldbrandeinsatzkarten erstellt, die den Einsatzkräften zur Orientierung im Wald dienen.

In Anbetracht des Klimawandels wird die Wahrscheinlichkeit von Waldbränden weiter

Privatwaldinfo 2/2022

zunehmen. Die Waldbrandvorsorge wird daher bei der Betreuung Ihrer Waldflächen eine herausgehobene Stellung einnehmen. In die Betreuung werden daher neue Erkenntnisse aus den gesammelten Erfahrungen von HessenForst und den Feuerwehren eingehen.

Weitere Hinweise zur Vorsorge Waldbrandgefahr und Rettungskette Forst finden Sie unter <https://umwelt.hessen.de/wald/klimastabiler-wald/waldbrandgefahr>.

Wiederbewaldung

Im Juni 2022 wurde eine aktuelle Auswertung der Schadfläche im Zuständigkeitsbereich von HessenForst erstellt. Grundlage dessen sind aktuelle Satellitenbilder, aus denen die Schadentwicklung in Nadelwäldern abgeleitet werden kann.

Inzwischen beziffern wir den Flächenumfang der seit 2018 durch Sturm, Borkenkäfer und Trockenheit entstandenen Schadflächen im gesamten von HessenForst betreuten Wald auf insgesamt über 64.000 ha. Davon liegen über 25.000 ha im betreuten Privat- und Kommunalwald. Auch wenn viele Waldbesitzer mit Hochdruck an der Wiederbewaldung der gigantischen Fläche arbeiten: Diese Mammutaufgabe wird uns noch viele Jahre beschäftigen!

Erfreulich war, dass aufgrund des regenreichen Winters die von Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 angelegten Kulturen gute Startbedingungen vorfanden. Inzwischen ist der Bodenwasserspeicher aber vollständig aufgebraucht und die jungen Pflanzen leiden sichtbar unter Hitze und Trockenheit. Das gilt vor allem für gepflanzte Nadelbäume. Es muss mit Ausfällen in den Kulturen gerechnet werden. Wie hoch diese schlussendlich sein werden, hängt vom weiteren Witterungsverlauf ab und lässt sich frühestens im Herbst sicher beurteilen.

In den vergangenen Sommermonaten bildete die Kulturpflege einen Arbeitsschwerpunkt in den Revierförstereien. Das Freischneiden der gepflanzten Bäumchen von Konkurrenzvegetation bindet zunehmend Ressourcen. Bei diesen Arbeiten darf aber keinesfalls gespart wer-

den. Kulturen werden nur gelingen, wenn die anschließende Pflege auch konsequent umgesetzt wird. Der Aufwand wird mit der stetig wachsenden Kulturfläche in den nächsten Jahren weiter steigen. Um die Ihrerseits entstehenden Kosten möglichst gering zu halten nehmen Sie Kontakt zu Ihren Revierleitungen auf und fragen Sie nach, ob Fördermöglichkeiten bestehen oder Eigenleistungen eingebracht werden können. Ihre Förster und Försterrinnen vor Ort beraten Sie gerne.

Qualitativ hochwertiges, herkunftsgesichertes und zertifiziertes Saatgut legt den Grundstein zukunftsfähiger Wälder. Der Bedarf zur Anzucht von Forstpflanzen übersteigt das Angebot auf absehbare Zeit deutlich. Umso wichtiger ist es, Erntemöglichkeiten auszuschöpfen. Diese bieten sich nicht in jedem Jahr. In 2022 gibt es eine sogenannte „Mast“ bei verschiedenen Baumarten. Auch die begehrten Eichenarten lassen auf eine gute Eichel-Ernte hoffen.

Die Saatguternte für forstliche Zwecke darf ausschließlich in amtlich zugelassenen Saatguterntebeständen durchgeführt werden.

Sofern Ihr Waldbesitz über solche Erntebestände verfügt wird ihr betreuendes Forstamt auf Sie zukommen und Sie über die Rahmenbedingungen einer Beerntung informieren. Die aus dem Saatgut in Baumschulen angezogenen Forstpflanzen kommen in den nächsten Jahren auch Ihrem Wald bei der Aufforstung zugute.



Bild: F. Reinbold

Neustrukturierung der Holzvermarktung

Die Holzvermarktung durch HessenForst soll grundsätzlich für alle verbleibenden betreuten Betriebe im Körperschafts- und Privatwald unter 100 ha Betriebsgröße und den gesamten Gemeinschaftswald zum 31.03.2023 eingestellt werden, ein entsprechendes Schreiben hat Sie im August erreicht. In den vergangenen Jahren sind verschiedenste Holzvermarktungsorganisationen für Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes entstanden, diese sollen durch diesen notwendigen Schritt weiter gestärkt werden.

Finanzielle Entlastung der Waldbesitzenden

Reduzierung der Beförsterungskostenbeiträge

Auch in diesem Jahr bestand für die von HessenForst betreuten Betriebe die Gelegenheit die Beförsterungskostenbeiträge über die vom Land eingeräumte finanzielle Unterstützung zu reduzieren. In Kürze werden die Rechnungen für die Beförsterungskosten für das laufende Jahr versendet. Viele Waldbesitzer können damit auch in diesem Jahr von einer Reduzierung profitieren, sofern sie die Voraussetzungen zur Gewährung der Beihilfe (De Minimis-Schwellenwerte, Bagatellgrenzen) erfüllen.

Förderung BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) investiert in den nächsten fünf Jahren in ein klimaangepasstes Waldmanagement, hierfür stehen Mittel in Höhe von insgesamt 900 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel ist der Schutz und Erhalt der Wälder sowie deren naturnahe und nachhaltige Nutzung. Erreicht werden sollen diese über die Förderung eines klimaangepassten Waldmanagements als auch über eine begrenzte Holznutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.bmel.de/themen/wald.

Förderung

Auch im Jahr 2022 stehen den Waldbesitzenden verschiedenste Fördermöglichkeiten zur

Verfügung. Bei Interesse berät Ihr Forstamt Sie gern.

Richtlinie für forstliche Förderung

Die Richtlinie erlaubt die Förderung von z.B. Waldumbaumaßnahmen zur Etablierung klimastabiler Wälder, Jungbestandpflege von sich im Aufwuchs befindlichen Beständen oder dem forstwirtschaftlichen Wegebau für Forstwege, welche durch den Abtransport der enormen Schadholzmengen der vergangenen zweieinhalb Jahre gepflegt oder instandgesetzt werden müssen.

Extremwetterrichtlinie-Wald

Die Fördertatbestände dieser Richtlinie unterstützen Ihren Forstbetrieb bei der Räumung von geschädigten Waldflächen, bei der Organisation und Durchführung von Waldschutzmaßnahmen, in Sachen Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und Wegen sowie bei der Wiederaufforstung von durch Extremwetterereignisse geschädigten Waldbeständen.

Für den Förderbereich III.3 Wiederaufforstung nach Extremwetterereignissen wurde die Antragsfrist für Frühjahrskulturen 2023 um 3 Monate verlängert, neue Antragsfrist ist der 01. Dezember 2022.

Für den Bereich III.2.2 Waldschutz II ist zurzeit keine Beantragung möglich.

Die jeweils aktuellen Antragsvordrucke sowie weitere Dokumente zum Download finden Sie unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/forsten/forstliche-foerderung/foerderantraege>.

Rettungspunkte

Die Rettungskette-Forst ermöglicht in Notfällen eine schnelle Erstversorgung der im Wald beschäftigten Menschen indem sie dazu beiträgt, dass Rettungskräfte im Notfall auf schnellstem Weg zum Einsatzort gelangen.

Privatwaldinfo 2/2022

Rettungspunkte bilden dabei den wesentlichen Bestandteil der Rettungskette-Forst.

Derzeit werden die Rettungspunkte aktualisiert, zuletzt geschehen im Jahr 2013. Anders als bei der letzten Aktualisierung werden die Rettungspunkteatlanten (siehe Foto) nicht wieder aufgelegt und verlieren mit der laufenden Aktualisierung ihre Gültigkeit.



Das KWF bietet eine zentrale Datenhaltungsstelle für alle forstlichen Rettungspunkte an und ist Grundlage vieler, Geodaten nutzender Systeme wie z.B. der App-Anwendung „Hilfe im Wald“. Unter <https://kwf2020.kwf-online.de/rettungspunkte/> finden Sie neben aktuellen Informationen zur Umstellung eine Erläuterung des Systems der Rettungspunkte sowie einen „Praxisleitfaden für Waldbesitzer“.

Sie müssen nichts veranlassen, HessenForst meldet für alle betreuten Waldbesitzenden die jeweils gültigen Rettungspunkte an das KWF. Die Forstämter überprüfen weiterhin wie gehabt die Beschilderung auf Lesbarkeit und Beschädigung, bei Bedarf kümmern sie sich um eine Ersatzbeschaffung.

Naturschutz

Hilfsprogramm ermöglicht Vertragsnaturschutz für Waldbesitzende

Im Rahmen des hessischen Energiegipfels wurde beschlossen, zwei Prozent der Landesfläche Hessens als sogenannte Windenergie-Vorranggebiete auszuweisen und diese primär zur Nutzung der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Durch diesen Schritt soll der Ausbau der für die angestrebte Energiewende benötigten Windenergieanlagen beschleunigt werden.

Einige Vogel- und Fledermausarten wie Schwarzstorch, Rotmilan und Bechsteinfledermaus können jedoch sensibel auf die im Zuge des Windenergieausbaus notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Windenergieanlagen selbst reagieren.

Das Land Hessen stärkt daher in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und Waldbesitzenden die Populationen windenergiesensibler Arten außerhalb von Windenergievorrangflächen und hat hierzu Ende 2020 ein landesweites Hilfsprogramm ins Leben gerufen.

Im Rahmen des Programms sollen Maßnahmen zum Schutz von störungsempfindlichen Vogel- und Fledermausarten durchgeführt werden, deren Nester bzw. Reproduktionsquartiere mehrheitlich im Wald liegen. Zu diesen können die Vogelarten Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard und Waldschnepfe sowie die Fledermausarten Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhaut-, Bechstein- und Mopsfledermaus gezählt werden. Für sie werden im Zuge des Hilfsprogramms außerhalb der Windenergievorranggebiete Schutzmaßnahmen geplant und umgesetzt.

Lebensräume werden mit dem Ziel aufgewertet, die Populationen dieser Arten zu stützen und diese trotz möglicher Verluste einzelner Individuen an Windenergieanlagen langfristig in einem guten Erhaltungszustand zu bewahren beziehungsweise dorthin zu entwickeln. Somit können idealerweise auch Genehmigungshindernisse für die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald innerhalb der Windenergievorranggebiete minimiert werden.

Privatwaldinfo 2/2022

Um dies zu ermöglichen, werden für die neun ausgewählten Arten zunächst weiterführende Untersuchungen durchgeführt und anschließend mit Hilfe der hierbei gewonnenen Erkenntnisse jeweils artspezifische Schutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Ein wichtiges Grundprinzip ist dabei, dass die Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald (KuPW) auf freiwilliger Basis als Vertragsnaturschutz umgesetzt werden.

Insgesamt lassen sich die Maßnahmen grob in drei Kategorien einteilen:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Kenntnisstands zu den betrachteten Arten durch weiterführende Untersuchungen wie etwa Kartierungen, Abgrenzungen von Quartieren und Maßnahmenflächen, Forschungen zur Lebensraumnutzung, in der Regel in Verbindung mit der Erarbeitung von Maßnahmenplanungen in den NATURA 2000-Gebieten. Diese bilden die Grundlage für die unter zweitens und drittens genannten Maßnahmen.
2. Sicherung der Fortpflanzungsstätten durch den Schutz der Reproduktionsquartiere (Horste, Wochenstubenquartiere usw.), je nach Ansprüchen der jeweiligen Arten und deren Gefährdungstatus durch die Einrichtung von nutzungsfreien Schutzzonen oder durch Schutzmaßnahmen zur Sicherung einzelner Bäume und bestimmter Strukturen.
3. Maßnahmen zur artspezifischen Lebensraumverbesserung, beispielsweise durch Wiedervernässungsmaßnahmen oder die Anlage von anderen förderlichen Strukturen, mit dem Ziel, unter anderem die Nahrungsverfügbarkeit für die windenergiesensiblen Arten zu erhöhen.

Eine Vielzahl der erarbeiteten Schutzmaßnahmen wird im Staatswald umgesetzt.

Doch auch im KuPW sollen die Lebensräume der zu schützenden Arten durch freiwillige Kooperationen mit den Waldbesitzenden langfristig gesichert werden. Oftmals nehmen Waldbesitzende aus eigenem Engagement bereits seit vielen Jahren Rücksicht auf bekannte Vorkommen bedrohter oder störungsempfindlicher Arten in ihren Wäldern. Dieses Engagement gilt es mit dem Programm zu verstetigen und zu honorieren und darüber hinaus noch weitere Waldbesitzende über Vorkommen windenergiesensibler Arten in ihren Wäldern zu informieren und sie für vertragliche Vereinbarungen zum Schutz der windenergiesensiblen Arten zu gewinnen.

Dabei ist eine gute Kommunikation der Schlüssel für ein erfolgreiches Gelingen. In die Abstimmung der im Rahmen des Programmes geplanten Maßnahmen sind daher neben den Naturschutzverbänden, den Oberen Naturschutzbehörden auch der Hessische Waldbesitzerverband sowie Vertreterinnen und Vertreter des Körperschaftswaldes im Rahmen einer Projektgruppe eingebunden.

Vor Ort klären die jeweils zuständigen Forstämter gemeinsam mit dem Sachbereich Waldnaturschutz in der Landesbetriebsleitung Waldbesitzende über Vorkommen windenergiesensibler Arten und mögliche Vertragsnaturschutzangebote auf.

Gemeinsam ist es Waldbesitzenden und Behörden so gelungen, im Rahmen des Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten, zehn zunächst einjährige Verträge zur Einrichtung von Horstschutzzonen für den Schwarzstorch im Körperschafts- und einen im Privatwald abzuschließen. Im Zuge eines Pressetermins mit Frau Umweltministerin Priska Hinz, der Stadt Grünberg und dem Hessischen Waldbesitzerverband ist am 24. August 2022 schließlich der erste dieser bestehenden Verträge um 10 Jahre verlängert und so ein langfristiger Schutz eines bekannten Brutstandorts des Schwarzstorchs ermöglicht worden. Eine solche Vertragsverlängerung wird auch für die weiteren bereits abgeschlossenen Verträge anvisiert.



Bild: Marco Vöbel

HessenForst, Forstamt Biedenkopf
Hospitalstraße 47
35216 Biedenkopf
06461 – 80810
forstamt.biedenkopf@forst.hessen.de

Zudem werden zukünftig verstärkt weitere Arten wie Rotmilan, Abendsegler und Bechsteinfledermaus in den Fokus rücken.

Gemeinsam können Waldbesitzende und Land so einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltige Energiewende und Erhalt der Artenvielfalt machen.

Ansprechpartner Naturschutz:
Forstamt Biedenkopf:

Mara Backhaus, Funktionsbeamtin Naturschutz;

Email: Mara.Backhaus@forst.hessen.de

HMUKLV, Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden
E-Mail: Kerstin.Burkhart@umwelt.hessen.de

HessenForst Landesbetriebsleitung
Sachbereich II.4 Waldnaturschutz
Panoramaweg 1, D-34131 Kassel
E-Mail: Joerg.Burkard@forst.hessen.de oder
Martin.Hormann@forst.hessen.de